

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/983

Anhörung zur Richtlinie HSK-B12 "Notfallschutz in Kernanlagen" Schreiben an die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, 5232 Villigen

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 4. März 2008 ist die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen zwecks Anhörung im Hinblick auf die Inkraftsetzung einer neuen Richtlinie HSK-B12 "Notfallschutz in Kernanlagen" an den Kanton Solothurn gelangt. Der vorliegende Entwurf richtet sich primär an die Betreiber von Kernanlagen; die Standortkantone als direkt betroffene Stellen werden mehrfach angesprochen. Grundsätzlich kann der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie zugestimmt werden.

2. Beschluss

Das Schreiben vom 3. Juni 2008 an die eidgenössische Aufsichtsbehörde, der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen, wird beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, 5232 Villigen

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)
Kantonaler Führungsstab (6; Versand durch AMB)
Ratsleitung Kantonsrat (7)